



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 185/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	26.11.2012			
Gemeinderat	ja	10.12.2012			

Verlängerung der laufenden Beteiligung am Abmangel des Schulkindergartens für besonders förderungsbedürftige Kinder des Vereins Lernen Fördern Biberach e. V.

I. Beschlussantrag

1. Die laufende Abmangelbeteiligung am Schulkindergarten für besonders förderungsbedürftige Kinder des Vereins Lernen Fördern Biberach e. V. wird ab dem Schuljahresbeginn 2012/2013 unbefristet verlängert.
2. Die Verwaltung kann mit Ablauf eines jeden Schuljahres die Verlängerung der laufenden Beteiligung am Abmangel für das darauffolgende Schuljahr widerrufen.
3. Die Abmangelbeteiligung gilt nur für Biberacher Kinder und bleibt bei 62 % des Sachkostenbeitrages nach dem Finanzausgleichgesetz.

II. Begründung

1. Sachverhalt

Der Verein Lernen Fördern Biberach e. V. richtet zum Schuljahresbeginn 1996/97 in dem Gebäude Mondstraße 2 einen Schulkindergarten für besonders förderungsbedürftige Kinder ein. Der Gemeinderat hat am 16.12.1996 (Drucksache Nr. 96/230 und 96/230-1) beschlossen, für die Biberacher Kinder 80 % des Abmangels zu übernehmen.

Die Abmangelbeteiligung wurde mit Beschluss des Hauptausschusses vom 24.09.1998 (Drucksache Nr. 98/201) von 80 % des nachgewiesenen Abmangels auf pauschal 66 % des Sachkostenbeitrags nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) umgestellt. Die Beteiligung am Abmangel wurde bis zum Ende des Schuljahres 1999/2000 befristet.

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 15.01.2004 wurde die Beteiligung nochmals verlängert bis zum Ende des Schuljahres 2005/06 und von 66 % auf 62 % des Sachkostenbeitrages wegen äußerster Sparsamkeit durch Lernen Fördern reduziert (Drucksache Nr. 246/03). Mit den Beschlüssen des Hauptausschusses aus DS 177/2006 und DS 215/2010 wurde die Beteiligung auf Basis von 62% des Sachkostenbeitrages bis Ende des Schuljahres 2011/2012 verlängert.

Mit Schreiben vom 31.07.2012 (Anlage 1) beantragt der Verein Lernen Fördern e. V., dass sich die Stadt Biberach weiterhin am Abmangel des Schulkindergartens beteiligt. Weiterhin beantragt der Verein die Abmangelbeteiligung zu entfristen. Dies wird damit begründet, dass der Schulkindergarten auf die Abmangelbeteiligung auf Dauer angewiesen sein wird, weil z.B. das Land nur 1 Fachkraft pro Gruppe bezuschusst. Praktikantinnen oder sonstige Leistungen sind in dieser Förderung nicht enthalten. Da der Verein dauerhaft auf eine Bezuschussung angewiesen sein wird, soll auf eine Befristung verzichtet werden.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Der Schulkindergarten für besonders förderungsbedürftige Kinder des Vereins Lernen Fördern Biberach e. V. hat sich in Biberach etabliert. Aufgrund der gewählten Art der Bezuschussung ist das finanzielle Engagement für die Stadt Biberach kalkulierbar. Die Abmangelbeteiligung je Kind hat sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Sachkostenbeitrag	Anteil	Abmangel	Kinder aus Biberach	Gesamt
1997/98	931,06 €	66%	614,50 €	10	6.145,00 €
1998/99	931,06 €	66%	614,50 €	11	6.759,50 €
1999/00	1.014,91 €	66%	669,84 €	5	3.349,20 €
2000/01	1.027,70 €	66%	678,28 €	8	5.426,26 €
2001/02	1.178,00 €	66%	777,48 €	7	5.442,36 €
2002/03	1.280,00 €	66%	844,80 €	9	7.603,20 €
2003/04	1.243,00 €	62%	770,66 €	5	3.853,30 €
2004/05	1.192,00 €	62%	739,04 €	4	2.956,16 €
2005/06	1.202,00 €	62%	745,24 €	7	5.216,68 €
2006/07	1.194,00 €	62%	740,28 €	7	5.181,96 €
2007/08	1.274,00 €	62%	789,88 €	4	3.159,52 €
2008/09	1.418,00 €	62%	879,16 €	2	1.758,32 €
2009/10	1.400,00 €	62%	868,00 €	5	4.340,00 €
2010/11	1.403,00 €	62%	869,86 €	7	6.089,02 €
2011/12	1.549,00 €	62%	960,38 €	5	4.801,90 €

Eine verlässliche Prognose zur Anzahl der Biberacher Kinder im Schulkindergarten kann nicht aufgestellt werden, da die Zahlen sehr schwankend sind. Tendenziell ist seit dem Schuljahr 1997/98 aber ein Abwärtstrend zu beobachten. Im kommenden Schuljahr besuchen allerdings voraussichtlich 9 Kinder aus der Stadt Biberach den Schulkindergarten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beteiligung an den Kosten des Schulkindertens des Vereins Lernen Fördern Biberach e. V. ab dem Schuljahresbeginn 2012/2013 unbefristet zu verlängern. Damit wird auch die langjährige hervorragende Arbeit von Lernen Fördern gewürdigt.

Morczinietz

Anlagen

1

Antrag auf Weitergewährung der Abmangelbeteiligung von Lernen Fördern e.V.
vom 30.07.2012